

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Februar 2005.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des Gst. 1349/4 von Freiland in Sonderfläche Bioheizwerk.

Mit 12 Ja gegen 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung des Gst. 1349/4 (4.625 m<sup>2</sup>), der Gemeinde Fulpmes, von derzeit Freiland in Sonderfläche Bioheizwerk gem. § 43.1.a.b. TROG 2001.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Franz KÖSSL um Ankauf von Gemeindegrund.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Teilstücke aus Gst. 2098/3 vermessen zu lassen und Hr. KÖSSL das Teilstück zum Preis von EUR 110,00/m<sup>2</sup> käuflich zu überlassen, wobei die Vermessungskosten und Eintragungsgebühren zu Lasten des Konsenswerbers gehen. Der Beschluss wird durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Alois PRAXMARER um Aufhebung der Zeitzone auf den Gst. 439,438,437.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bauausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Zusammenlegung der 3 Gst. und anschließend Teilung in die vordere und die hintere Hälfte zu gleichen Teilen, und die Aufhebung der Zeitzone Z3 auf der vorderen Hälfte, von Herrn Alois PRAXMARER, Auenweg 6, 6166 Fulpmes und Übernahme des Gst. in die Widmung Bauland, Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2001.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Otto FALSCHLUNGER betr. Verkauf des Holz- und Streubezugsrechtes auf Gst. 1239.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bauausschusses das Teilwaldrecht auf Gst. 1239, Herrn Otto FALSCHLUNGER, Schmelzhüttengasse 14, 6166 Fulpmes, für € 0,80/m<sup>2</sup>, das sind gesamt bei einer Fläche von 8.006m<sup>2</sup>, € 6.404,80, abzulösen. Der Beschluss wird durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag betr. dem Auftrag an die ATM zur Errichtung und dem Betrieb einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Firma „Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH“ mit der Errichtung und dem Betrieb einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage unter den vertraglich festgelegten Bedingungen zu beauftragen. Hierfür wird ein Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 15 Jahren abgeschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Beitritt zur Infrastrukturgesellschaft positiv gegenüber zu stehen, wobei festgehalten wird, dass nach Vorliegen eines konkreten Vertragsentwurfes über die weitere Vorgehensweise im Gemeindevorstand beraten wird.**

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Tourismusverband Stubai bezügl. Mountainbikerouten.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Übereinkommen mit dem Tourismusverband Stubai betreffend der Regelung der Mountainbikerouten sowie die Aufhebung der GR-Beschlüsse vom 26. Mai 1997 (Punkt 2) und 20. Jänner 2003 (Punkt 7).**

**9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von GLEINSER Martin, den Fußgängerweg Koppeneck mit dem Forstweg Sonnenstein zu verbinden und den dafür erforderlichen Gemeindegrund zur Verfügung zu stellen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da noch die Grundverhältnisse abgeklärt werden müssen.**

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Dauerparkplatzes in der Kurzparkzone beim Altersheim an Herrn Ramazan ZORPUZAN.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Vermietung eines Dauerparkplatzes in der Kurzparkzone „Altersheimareal“ an Herrn Ramazan ZORPUZAN, Bahnstr. 9, bis auf Widerruf zum ortsüblichen Preis von EUR 150,00/Jahr. Der Mieter erhält eine Berechtigungskarte und wird dadurch von der Kurzparkzonenregelung ausgenommen**

**Dem Mieter ist es damit möglich, in dem Fall unentgeltlich zu parken, dass ein freier Parkplatz am Altersheimareal vorhanden ist. Sind alle Parkplätze besetzt, so besteht für den Mieter kein Recht, auf einen Parkplatz am Altersheimareal zu beharren oder auf anderen Parkflächen im Ort unentgeltlich zu parken.**

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Brunnachstraße/Brunnachstraße.**

**Mit 8 Ja gegen 6 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses im Kreuzungsbereich Brunnachstraße/Brunnachstraße, gegenüber der Kapelle, einen Verkehrsspiegel zum Preis von EUR 480,00 zu errichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.**

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Gutachtens für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Medrazerstraße.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses für die Medrazerstraße ein Gutachten vom Kuratorium für Verkehrssicherheit erstellen zu lassen, wobei aufgrund von Verkehrserhebungen im Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten Vorschläge für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgearbeitet werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka EUR 1.000,00.**

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer Garage im Bauhof an den Obst- und Gartenbauverein.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die kostenlose Verpachtung einer Garage im Bauhof an den Obst- und Gartenbauverein zum Zwecke Obstverarbeitung für die Dauer von 12 Jahren.**

**14. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Holz- und Streubezugsrecht auf Gst. 1958 und Gst. 1957 an die Schlick 2000 AG.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf des Holz- und Streubezugsrechtes auf Gst. 1957 im Flächenausmaß von 5.319 m<sup>2</sup> und auf Gst. 1958 im Flächenausmaß von 2.828 m<sup>2</sup>, beide vorgetragen in EZ 288, GB 81107 Fulpmes im Gesamtwert von EUR 10.591,10 an die Skizentrum Schlick 2000 AG, Dorfzentrum, 6166 Fulpmes.**

**Die Kosten für Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Skizentrum Schlick 2000 AG. Diese Kostenregelung ist in den Vertrag aufzunehmen.**

15. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss an die Sektion Tennis des TSV Fulpmes zum Ankauf einer Ballwurfmaschine.

16. Beratung und Beschlussfassung über den Taxibetrieb für Fulpmer Jugendliche.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag vom Jugendausschuss-Obmann Georg SINGEWALD, den Taxibetrieb für Fulpmer Jugendliche jeden Freitag und Samstag um 23.15 Uhr von Neustift (Jugendraum) nach Fulpmes (Medraz, Hypobank) durch „Willi's Taxi“ mit Ende April 2005 einzustellen, da kaum noch Interesse von Seiten der Jugendlichen besteht.**

17. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer 3. Wohnung von der Galvanik Schmidt GmbH.

18. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Wegstreifens (Gst. 725/5) von Roman KRÖSBACHER vor dem Hotel Christall.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung Zeitzone von Frau Ingrid ERHARD.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bauausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.**

**Folgende Änderung ist vorgesehen:**

**Aufhebung der Zeitzone Z3 für das Grundstück 606/1 von Frau Ingrid ERHARD, Nr. 55 C, 6165 Telfes und Übernahme des Gst. in die Widmung Tourismusgebiet gem. § 40.4. TROG 2001.**